

Prüfungsberechtigte	Master of Education Masterarbeit	M.A. Erziehungswissenschaft Masterarbeit	B.A. Sozialwissenschaften Bachelorarbeit
<b>Professor:innen</b>			
Kunze, Katharina, Prof. Dr.	X	X	X
Löser, Jessica, Jun.-Prof. Dr.	X	X	X
Rabenstein, Kerstin, Prof. Dr.	X	X	X
Veith, Hermann, Prof. Dr.	X	X	X
Willems, Ariane Sarah, Prof. Dr.	X	X	X
<b>Promovierte &amp; Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben</b>			
Bers, Christiana, PD Dr.	X	X	X
Göymen-Steck, Thomas, M.A.			X
Hülshoff, Andreas, Dr.	X	X	X
Masuch, Susanne, Dr.	X	X	
Petersen, Dorthe, Dr.	X	X	X
Radicke, Christina, Dr.	X	X	X
Wicke, Lars, Dr.	X	X	X
Woda, Martin, M.A.			X

## Empfehlungen des IfE für Studierende, um möglichst schnell und unkompliziert Betreuer:innen für Ihre Abschlussarbeit zu finden:

Als Betreuer:innen für Ihre Abschlussarbeiten fragen Sie bitte die in der Tabelle genannten Professor:innen und die promovierten bzw. mit besonderen Aufgaben betrauten Mitarbeiter:innen an.

**Sie sind sich unsicher, wen Sie ansprechen sollen?** In die engere Auswahl sollten diejenigen oben genannten Prüfungsberechtigten fallen, bei denen Sie Veranstaltungen besucht haben. Das ermöglicht Ihnen, in Ihrer Abschlussarbeit inhaltlich an erziehungs- beziehungsweise bildungswissenschaftliche Themenfelder anzuknüpfen, mit denen Sie sich in Ihrem Studium bereits beschäftigt haben. Wenn Sie nach diesen Überlegungen weiter unsicher sind, können Sie sich über die Homepages der Mitarbeiter:innen über deren Schwerpunkte und Forschungen informieren (<https://www.uni-goettingen.de/ife>). Melden Sie sich am besten bei aus Ihrer Sicht infrage kommenden Betreuer:innen in der **Sprechstunde** an! Alternativ können Sie auch eine eMail schreiben, in der Sie Ihr/Ihre Themeninteresse(n) nennen und angeben, wann Sie mit der Bearbeitung beginnen, bzw. wann Sie die Arbeit spätestens einreichen möchten.

**Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Promotionsprozess** sind in dieser Liste nicht aufgeführt. Sie können in Ausnahmefällen für einzelne Abschlussarbeiten zu Prüfenden bestellt werden. Die Berechtigung muss in diesem Falle durch eine besondere fachwissenschaftliche Qualifikation der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in Bezug auf den Gegenstand der Arbeit begründet sein.